



GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 15.02.2022
Beginn:	20:00 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort:	in der Mehrzweckhalle der Schule Wettenhausen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Wick, Thorsten

Mitglieder des Gemeinderates

Ahrens, Helmut
Anwander, Johann
Brosch, Fabian
Eberle, Andreas
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Göggelmann, Julia
Grüner, Bernhard
Kempter, Gertrud
Kornelli, Jürgen
Miehle, Lisa
Paulheim, Robert
Saur, Achim
Spengler, Maria, Dr.
Thanner, Daniel
Welsch, Andreas

Schriftführer/in

Walter, Ernst

Merz, Daniela

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|------------------|
| 2 | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse | 2022/1410 |
| 3 | Bauangelegenheiten | |
| 3.1 | Bauantrag Nr. 04/2022, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 693/1, Gemarkung Behlingen, Nähe Hans-Götz-Straße | 2022/1408 |
| 3.2 | Bauantrag Nr. 06/2022, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.-Nr. 229, Gemarkung Ried, Am Bühl | 2022/1414 |
| 3.3 | Bauantrag Nr. 07/2022, Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Fl-Nr. 105, Gemarkung Ried b. Behlingen | 2022/1419 |
| 4 | Örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2020 | 2022/1413 |
| 5 | Haushaltsberatung | 2022/1421 |
| 6 | Berichterstattung | 2022/1416 |

Erster Bürgermeister Thorsten Wick eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

2 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde folgender Vergabe für die Sanierung des Kneipp-Kindergartens Wettenhause zugestimmt:

- Innentüren, Schreinerei Federle, Fultenbach zum Angebotspreis von 74.767,77 €

Herr Anwander fragte nach, ob nun geklärt sei, wie die Innentüren von Seiten des Brandschutzes beschaffen sein müssen.

Herr Wick antwortete, dass dazu am Mittwoch mit dem LRA gesprochen werde und er davon ausgehe, dass die Gruppenraumtüren aus Glas sein können.

zur Kenntnis genommen

3 Bauangelegenheiten

3.1 Bauantrag Nr. 04/2022, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 693/1, Gemarkung Behlingen, Nähe Hans-Götz-Straße

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 693/1, Gemarkung Behlingen.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung „Östlich der Hans-Götz-Straße“, Behlingen.

Das Vorhaben liegt daher im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Das Grundstück wird an die öffentlichen Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angeschlossen. Das anfallende Niederschlagswasser wird auf dem eigenen Grundstück versickert. Die Erschließung ist daher gesichert.

Als naturschutzfachlicher Ausgleich sind gemäß § 2b der Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung drei Bäume als Hochstamm, Stammumfang 16/18 zu pflanzen.

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein (Fortsetzung der nördlich angrenzenden Wohnbebauung).

Für das Wohnbauvorhaben sind entsprechend der Stellplatzsatzung der Gemeinde Kammeltal 3 Stellplätze nachzuweisen. Neben der Doppelgarage ist somit ein weiterer Stellplatz im Genehmigungsverfahren festzusetzen.

Gegen das Bauvorhaben bestehend keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Dem Vorhaben wird vorbehaltlich der Stellplatzfestsetzung (3. Stellplatz) zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag ist dem Landratsamt Günzburg als Genehmigungsbehörde vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

3.2 Bauantrag Nr. 06/2022, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.-Nr. 229, Gemarkung Ried, Am Bühl

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 229, Gemarkung Ried b. Behlingen, Am Bühl 20, den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Huntsbühl“. Die geplante Dachneigung sowie die Höhe des Kniestockes entsprechen nicht den Vorgaben des Bebauungsplans. Entsprechende Befreiungen von den Festsetzungen wurden im Rahmen des Bauantrages beantragt.

Das Vorhaben wird an die öffentlichen Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angeschlossen. Das anfallende Niederschlagswasser wird aufgrund mangelnder Sickerfähigkeit entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplans in den öffentlichen Schmutzwasserkanal eingeleitet. Die Erschließung ist daher gesichert.

Nach § 4 Abs. 1 der Stellplatzsatzung der Gemeinde Kammeltal sind für ein Einfamilienhaus 3 Stellplätze zu errichten. Es ist daher zu den geplanten 2 Stellplätzen ein weiterer Stellplatz auf dem Grundstück zu errichten. Dies ist im Rahmen der Baugenehmigung festzulegen.

Gegen das Vorhaben bestehen aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Frau Dr. Spengler fragte nach um wie groß die Abweichungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes in Bezug auf die Dachneigung und die Kniestockhöhe sind.

Herr Wick antwortete, dass die Dachneigung 7° größer sei und der Kniestock 45 cm höher als vorgesehen.

Beschluss:

Dem Vorhaben wird vorbehaltlich der Stellplatzfestsetzung (3. Stellplatz) zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag ist dem Landratsamt Günzburg als Genehmigungsbehörde vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

3.3 Bauantrag Nr. 07/2022, Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Fl-Nr. 105, Gemarkung Ried b. Behlingen

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 105, Gemarkung Ried b. Behlingen den Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle.

Zum Vorhaben wurde im September 2021 bereits ein Vorbescheid beantragt. Mit Bescheid des Landratsamtes Günzburg vom 07.12.2021 (V-2021-448) wurde erklärt, dass das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist. Das gemeindliche Einvernehmen wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.10.2021 erteilt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich, die Privilegierung wurde vom Landratsamt mit dem Vorbescheid festgestellt.

Die verkehrstechnische Erschließung ist gesichert, da sich auf dem betreffenden Grundstück bereits eine Halle befindet und die bestehende Zufahrt für die geplante Halle verwendet wird. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind nicht erforderlich. Das anfallende Niederschlagswasser wird auf dem eigenen Grundstück versickert. Die Erschließung ist damit gesichert.

Gegen den Bauantrag bestehen aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Herr Anwander fragte nach, wo genau das Bauvorhaben liegt, da er keinen Lageplan gefunden hat.

Die Frage wurde aus der Runde des Gremiums beantwortet.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag bestehen aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag ist dem Landratsamt Günzburg als Genehmigungsbehörde vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

4 Örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2020

Am 26.10.2021 fand die Überprüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Kammeltal statt. In der Sitzung vom 14.12.2022 wurden die Ergebnisse vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Robert Paulheim vorgetragen.

Neukalkulation Friedhofsgebühren:

Die Verwaltung holt derzeit Angebote für eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren ein. Gleichzeitig wird derzeit ein Konzept für die Umgestaltung der Bestattungsmöglichkeiten erarbeitet.

Weiterverrechnung von Bauhofleistungen:

Die Bauhofleistungen, die abzurechnen sind, werden immer in Rechnung gestellt.

Anpassung/Weiterverrechnung Feuerwehreinsätze/Satzung:

Die Verwaltung holt derzeit Angebote für eine Neukalkulation der Feuerwehrgebühren ein.

Abrechnung/Weiterverrechnung Wasserwart:

Die Verrechnung wird jährlich mit dem Wasserzweckverband Kammelgruppe durchgeführt, die bisherige Erfassung der Bauhofstunden im Zweckverband wird derzeit neu erarbeitet.

Erhebung Herstellungsbeiträge:

Die Abrechnung der Herstellungsbeiträge, die zu erheben sind, wird im Jahr 2022 durchgeführt.

Wartungsvertrag bei LF10 Behlingen:

Wird zur gegebenen Zeit geprüft und wenn sinnvoll umgesetzt.

Inventarliste, Ziel Anlagenbuchführung:

Die Verwaltung wird eine Inventarliste mit dem Ziel einer Anlagenbuchführung erarbeiten.

Pflege von Grünflächen, Gräben, etc. Ausschreibungen prüfen:

Die Verwaltung hat bereits im Jahr 2021 begonnen die Pflege von Grünflächen, Gräben usw. zu überprüfen und ist derzeit noch immer damit beschäftigt. Die Grünflächen werden derzeit ermittelt. Vor allem wird versucht die bisherigen Vorgehensweisen in Erfahrung zu bringen, da teilweise immer anders vorgegangen wurde.

Z. B. wird mit den Jagdgenossenschaften sobald wie möglich ein Termin stattfinden, um die Vorgehensweise neu zu regeln um besser planen zu können.

Rechnungen aus OK.Cash:

Die Rechnungen in OK.Cash können im Belegausgangsbuch genau eingesehen werden. Es ist jede Rechnung bzw. Sollstellung (Bar, Lastschrift, Kartenzahlung) minutengenau mit Sachbearbeiter dokumentiert. Diese können in der jeweiligen Kasse (Bürgerbüro oder Bürgermeisteramt) gerne im Belegausgangsbuch eingesehen werden. Die Gemeindekasse erhält nach Durchführung eines wöchentlichen Tagesabschlusses der jeweiligen Kasse über eine Schnittstelle die Buchungen. Eine Rechnungsausgabe für das Prüfprogramm ist derzeit nicht möglich. Gerne kann bei der nächsten Prüfung eine Einsicht gewährt werden.

Stellplatzmiete Kloster Wettenhausen:

Im Erbbaurechtsvertrag (Urkunde W 1413/2017 vom Notariat Wachter) wurde unter II. Nutzungsvereinbarungen die Stellplatznutzung vereinbart. Für die Stellplatznutzung kann eine ortsübliche laufende monatliche Nutzungsentschädigung erhoben werden. Mit Vereinbarung vom 09.08.2017 wurde eine Nutzungsentschädigung für Kfz-Stellplätze in Höhe von 75,00 € pro Monat vereinbart.

Bei der Beschlussfassung ist der Erste Bürgermeister als Leiter der Verwaltung persönlich beteiligt und deshalb ausgeschlossen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Paulheim übernahm daher die Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Jahresrechnung wird gemäß Art. 102 Absatz 3 GO festgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1

5 Haushaltsberatung

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat den Haushaltsplan mit Stellenplan und die Haushaltssatzung als PDF-Vorlage zur Genehmigung und Beschlussfassung vor. Die wesentlichen Punkte können dem Vorbericht im Anhang entnommen werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Haushaltsplan mit Gesamteinnahmen- und -ausgaben in Höhe von 10.604.700 Euro, den Finanzplan für die Jahre 2022 – 2025 sowie die Stellenpläne für die Beamten und tariflich Beschäftigten.
2. Im Übrigen beschließt der Gemeinderat die beigelegte Haushaltssatzung.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2 Anwesend 16

6 Berichterstattung

Herr Welsch fragte an, welche aktuellen Informationen es zum Thema Bahnausbau gibt und warum sich die Gemeinde Kammeltal hier nicht stärker positioniere.

Herr Bürgermeister Wick erinnerte daran, dass im Gemeinderat eine Resolution verabschiedet wurde, dass nur die autobahnnahen Trassenvarianten zugestimmt werden kann. Außerdem ist er beim nächsten Treffen der hauptbetroffenen Bürgermeister aus Bibertal, Kötzingen und Jettingen am 21.02.2022 mit am Tisch und wird hier das weitere Vorgehen gemeinsam beraten.

Denn er ist überzeugt, nur wenn sich alle betroffenen Bürgermeister und Landräte auf eine Trasse, ggf. auf eine neuen Variante einigen und diese gegenüber der Bahn AG vertreten, könnte man bei der Bahn etwas bewirken. Die Gemeinde Kammeltal nur für sich gesehen sei hier viel zu klein und unbedeutend.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thorsten Wick um 21:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Thorsten Wick
Erster Bürgermeister

Ernst Walter
Schriftführer